

Informationsveranstaltung Initiative Sächsische Katzenverordnung



34 Jahre Kastration von Stadtkatzen in Leipzig

Bildquellen (v.l.): © Margit Völtz, Verena N., Recki54,
Alexandra Bucurescu, Wolfgang Danner, berwis, Dr. Schitky,
Lupo, Manuel van Durme, Annett Bockhoff / PIXELIO
(www.pixelio.de)

Dr. med. vet. Volker Jähmig

Fachtierarzt für Kleintiere

Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel

Tagesklinik für Kleintiere Leipzig-Schönefeld

Vizepräsident Sächsische Landestierärztekammer

Delegierter Bundestierärztekammer

Lehrbeauftragter Universität Leipzig



SLTK

Freilebende Katzen – ein Problem?

- gleichzeitig ökologisches, hygienisches und Tierschutzproblem
- Verwilderte Hund in Deutschland seit Jahrzehnten gebannt;
- Jedes Jahr wieder viele Jungkatzen, kranke und verletzte Tiere;
- hoher Aufwand engagierter Tierschützer im Ehrenamt, Tierschutzvereine, Vet.-Ämter und Praktischer Tierärzte
- unbefriedigender Erfolg, da Problem sich mit hohem Aufwand verkleinert, aber nicht löst!
- Dezimierung von Singvögeln (?)



SLTK

Freilebende Katzen – Maßnahmen?

- Internationale **Methode der Wahl**: *TNR* – *trap, neuter, return* - Einfangen, Kastration , Wiederaussetzen an der Einfangstelle
- Futterstellen unterhalten (regelmäßige Betreuung?, sauber ?)
- Vermittlung in Haushalte aufgrund mangelnder Sozialisierung unmöglich!
- Tötung verbietet sich aus ethischen Gründen (Ausnahme: schwer kranke oder schwerverletzte Katzen)
- Haltung im Tierheim-Zimmer: tierschutzrelevant!
Alternative: **Katzenpark** im Tierheim Leipzig - vorbildlich!

Katzenpark Tierheim Leipzig









SLTK

Warum Katzenkastrationsprogramm in Leipzig direkt nach der Wende?

- Großbetriebe und Verwaltungen betrieben Großküchen mit hohem „Abfall“ für verwilderte Katzen.
- Plötzliche Schließung der Großküchen in der Wende führten zu Futtermangel – Tierschutz!
- Verlassene / verfallene Häuser dienten den Katzen als idealer Rückzugsort: Problem bei Abriss/Sanierung der Gebäude...
- Tierschutzorganisationen waren gerade am Entstehen – noch ohne Einfluss!
- Problembewusste Tierärzte im Amt (Dr. Peter Arnold, Dr. Wolfgang Paul, Prof. Dr. Georg Schiefer) etablierten Kastrationsprogramm (25 DM/Kater, 45 DM/Katze) – angewandter Tierschutz!
- Zwei Vet.-Inj. des Vet.-Amts fuhren Futterplätze jahrelang an!

Freilebende Katzen – was haben wir bisher geschafft?

Katzenkastrationsprogramm der Stadt Leipzig 1991 bis 2024

- Über 14.000 Katzen wurden in Kleintierpraxen Leipzigs kastriert
- Kastration ganzer Populationen von Katzen an Futterplätzen
- Kennzeichnung durch Tätowierung (Vermeidung Wiederfangen, Gesundheitskontrolle bei Wiederfang)
- Gesundheitskontrolle der Tiere durch Tierärzte während der Kastration
- Wissenschaftliche Begleitung durch Dissertation am Institut für Tierhygiene der Vet.-Med. Fakultät Leipzig (Großmann u.a., 2021)



Katzenkastration und Euthanasie in Leipzig 1991 bis 2020 (Quelle: Dissertation Grossmann, 2021)

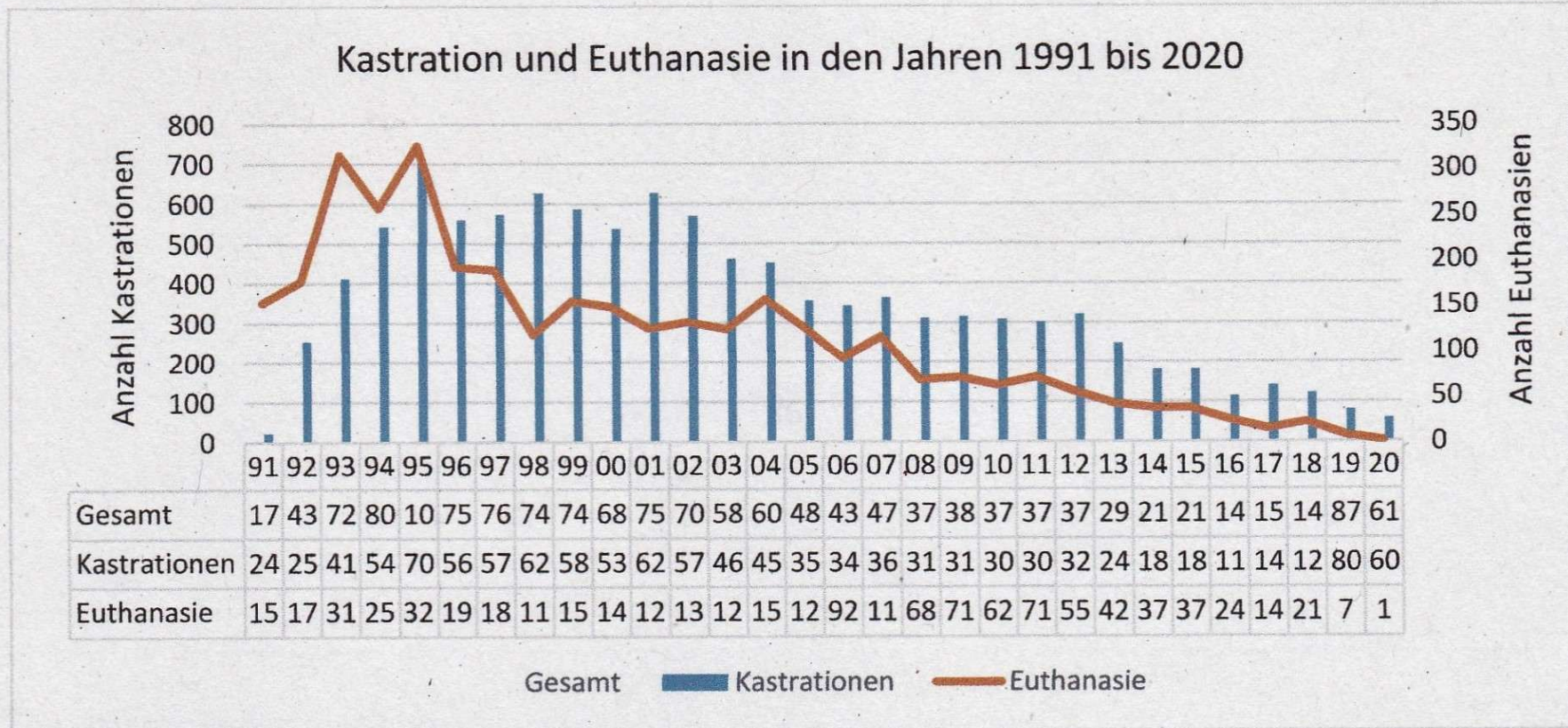


Abbildung 8: Zusammenfassende Darstellung der Kastrationen und Euthanasien freilebender Katzen in den Jahren 1991 bis 2020 (n = 14.099)

Fazit Katzenkastrationsprogramm Leipzig (Großmann u.a., 2021)

- Größe der Population erheblich gesenkt – Gesundheit nicht kritisch!
- **Weiterführung** des Kastrationsprogramms ist Voraussetzung für stabile Population mit gutem Gesundheitszustand.
- Enge Zusammenarbeit von Vet.-Amt, Tierschutzvereinen und Tierarztpraxen für erfolgreiche Populationskontrolle notwendig.
- **Benachbarte Kommunen** möglichst mit einbeziehen.
- Registrierung der Futterstellen und fachliche Beratung der Betreuer erscheint wichtig.
- **Kennzeichnung** der Katzen mit Mikrochip und **Registrierung** in Haustierregister ermöglicht Unterscheidung zwischen Fund- und herrenlosen Katzen.



SLTK

Fazit Kastrationsprogramm Leipzig:

- **Aber:** ab einem bestimmten Punkt keine Verbesserung der Situation mehr möglich, da andere Einflüsse nicht abgestellt werden:
 - Einwanderung aus benachbarten Kommunen;
 - unkastrierte freilaufende privat gehaltenen Hauskatzen.
- **Forderung des Gesetzgebers:** „Nachweis, dass bisherige Regulationsmaßnahmen für dauerhafte Verminderung der Zahl freilebender Katzen nicht ausreichen“ – **ist damit teilweise erfüllt!**

Forderung Gesetzgeber nach § 13 b

- Nachweis hoher Populationsdichte
- Nachweis schlechter Gesundheitszustand Population verbunden mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden
- Nachweis, das Schmerzen Leiden und Schäden auf hohe Besatzdichte zurückzuführen sind



SLTK

Freilebende Katzen – wie sollte es weiter gehen?

- Kommunale Kastrationsprogramme (Hot-spot-Regelungen) sind in der Lage, die Population stark zu senken – mit hohem, dauerhaften Aufwand!
- Weitere Senkung möglich durch:
 - Verhinderung der Immigration aus Umgebung (andere Landkreise)
 - **Kastrationsgebot** von Freigängern privat gehaltener Katzen
 - Rückzugsangebote senken (Schlupfwinkel, verfallene Häuser, Garagen, Keller etc.)
- Fazit: landesweite Regelung absolut sinnvoll!

Warum landesweiter Verordnung nach Tierschutzgesetz notwendig?

- Maßnahmen zur Reduktion freilebender Katzen müssen möglichst großräumig ausfallen – sachsenweit!
- Landkreise und Städte können ihre Maßnahmen am konkreten Problem Katzenschutz ausrichten: – So viel, wie notwendig – nicht: So viel wie möglich!
- Kosten werden langfristig deutlich sinken, wenn Maßnahmen landesweit erfolgen.
- **Regelungen nach Polizeirecht:** (z.B. Radeberg, Großschirma, Großenhain) stellen Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren (Krankheitsübertragung, Gefährdung von Tierbeständen) in den Vordergrund – ***Tierschutz ist aber Staatsziel*** nach Grundgesetz Art. 20 a – dann auch über Tierschutzgesetz handeln!

Verbot des unkontrollierten freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen!

- Freilaufverbot unkastrierter, privat gehaltener Katzen / Kater
- Kastration ab 4./5. Lebensmonat möglich
- Kennzeichnung (Transponder),
- **Registrierung** (Tierarzt, Kommune, Freistaat, Tierschutzorganisationen: Die Eintragung bei **Tasso** oder **FINDEFIX** ist kostenlos. Zusätzlich gibt es die europäischen Portale Ifta und Petmaxx.)
- HIT- Datenbank prüfen! (**Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere**) - staatlich (Bayerische Staatsreg.)
Vorteil: Datenschutz und Kontrolle verbleibt beim Staat!

Verbot des unkontrollierten freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen! - Vorteile

- weitere Verkleinerung der freilebenden Population - > zusätzliche Senkung der Kosten für Öffentlichkeit!
- Problembewusstsein der Bevölkerung für Stadtkatzen entwickelt sich;
- weitgehend kostenfrei für öffentliche Hand;
- verhindert schwere Unfälle sehr junger, unerfahrener Katzen
- **Zusätzliche** Kosten für Katzenhalter: Kastration: keine!
- Kennzeichnung mit Transponder: ca. 30 - 40 €:
 - ermöglicht Unterscheidung zwischen privat gehaltenen und Stadtkatzen!
 - erleichtert das Finden entlaufener Katzen,
 - senkt Kosten für Tierheime,

WO ist da der Eingriff in die „persönliche Freiheit“ des Katzenhalters?

Und noch etwas zu den Kosten:

- Freistaat Sachsen unterstützt Tierschutz mit 460.000 € jährlich (Kastrationen, Futter, Fanggeräte, anteil. Lohnkosten)
- Bundeshaushalt: kein gültiger Haushalt verabschiedet
- Landeshaushalt: kein gültiger Landeshaushalt verabschiedet
- Kommunen: 20 – 25 % der Haushalte sind Zuweisungen von Land und Bund – unsicher und unterfinanziert!

Fazit: Wir erreichen mehr, wenn wir nicht um Geld bitten – Katzenschutz kann und muss weitgehend kostenneutral verbessert werden!

Fazit:

**Uneingeschränktes „Ja“ von uns Tierärzten für eine
Sächsische Katzenverordnung auf Grundlage des
Tierschutzgesetzes!**

**Gesetz wird eine umfassende Wirkung nur entfalten können,
wenn Sie wirklich sachenweit Gültigkeit hat.**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen? – Bitte Fragen Sie!!**

Mail : volker.jaehnig@t-online.de

Neuigkeiten, Veranstaltungstermine und Wissenswertes lesen Sie unter:
www.tieraerzte-sachsen.de

Bildquelle/ Cover:

© Carsten Grunwald, chocolat01, Günter Havlena, Manuel Gäck, Rosel Eckstein, Thomas Scholz / pixelio.de